

Präambel
Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandsgemeindengesetz i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 90 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C), beschlossen.

Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke
1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 hat in Form eines Erörterungsgesprächs am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erörterungstermin wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2012 frühzeitig über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 27.04.2012 stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgelegen.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07/2015 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07/2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

Planungslage:
ALK1 TK10112/2011 © LVerGeo LSA (www.vergeo.sachsen-anhalt.de) | A1611-19394/2009

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Es gelten die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzeichen entwickelt.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauNVO -)

Gewerbliche Baulfläche	Wohnbaufläche	Gemischte Baulfläche
Gewerbliche Baulfläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Wohnbaufläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Gemischte Baulfläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Sonderbaufläche	Sonderbaufläche mit Nutzungsoverlagerung (z.B. Windenergie)	
Zweckbestimmung	Naherholung	Bodenböschung
Windenergieerzeugung	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik	LVA
Pferdepflegehaltung und Reitplatz	Photovoltaik	Großflächiger Einzelhandel
Tierhaltung	Unterirdisch	Oberirdisch

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen

Öffentliche Verwaltungen	Schulen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	Sozialen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
Kirchen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
gesunde Zwecke dienende Gebäude/Einrichtungen	Spielanlagen	Feuerwehre

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Bahnanlagen	Sicherung Bahntrasse für Reaktivierung
Flächenherstellung	Abwässerung	Wasserleitung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Unterirdisch	Oberirdisch	Gas	Wasser	Elektrizität	Abwasser
Art der Leitungen	Abwässerung	Wasserleitung	Gasleitung	Elektroleitung	

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung

Grünflächen	Sportanlagen	Friedhöfe	Spielanlagen	Dauer- und Dauersportanlagen	Grünflächen mit Freizeitzwecken
Grünflächen	Grünflächen mit Freizeitzwecken	Grünflächen mit Freizeitzwecken	Grünflächen mit Freizeitzwecken	Grünflächen mit Freizeitzwecken	Grünflächen mit Freizeitzwecken

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen	Uferbereiche nach Bruch alter Deiche (H2020)
Wasserflächen	Uferbereiche nach Bruch alter Deiche (H2020)

11. Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für den Wald
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Biotope	Naturdenkmal
Biotope	Flächennaturdenkmal
Biotope	Geschützter Landschaftsbestandteil
Biotope	Vogelschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Typisierung	Bodendenkmal	Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Typisierung	Bodendenkmal	Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

Altlastenstandort bzw. verdachtsfläche mit Hf. Nr. gem. Altlastenkataster 12345	Begrenzung Trassenkorridor, Planung	Trassenachse, Planung
Altlastenstandort bzw. verdachtsfläche mit Hf. Nr. gem. Altlastenkataster 12345	Begrenzung Trassenkorridor, Planung	Trassenachse, Planung



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Verbandsgemeinde Vorharz,
Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A), Vorentwurf

Teilplan 5
Gemeinde Difturt

Stand: 07 / 2015 Maßstab 1:10.000

URBISCH ARCHITEKTEN
SCHULZENSTRASSE 1 · 38835 OSTERWICK · TELEFON 03942161343 · FAX 03942161345